

Materialien
zur Sitzung des
Konvents der Fachschaften
am 25.02.2014



18:00 Uhr s.t.
Raum A 120 Geschwister-
Scholl-Platz 1

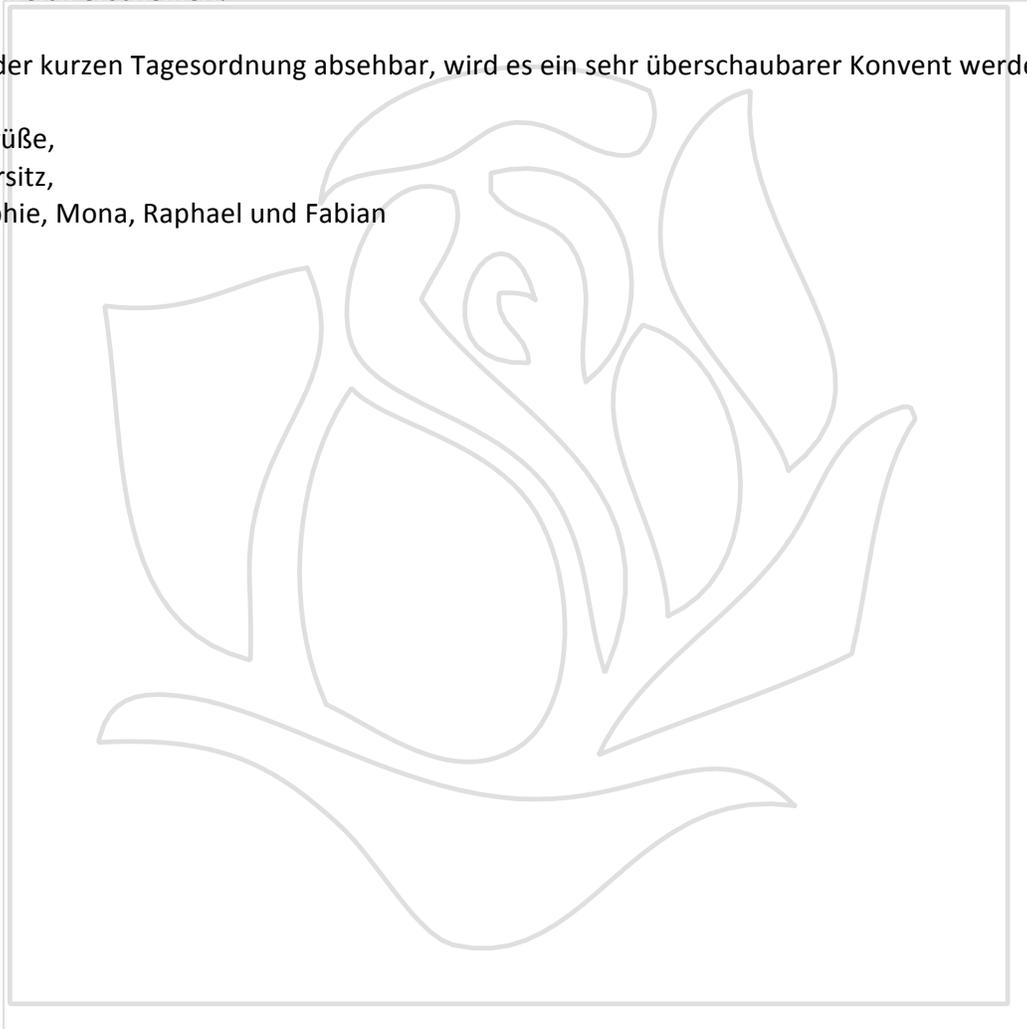
Vorwort

Liebe Konventsvertreterinnen und Konventsvertreter,

Wir freuen uns, euch zum ersten Ferienkonvent in diesem Semester einladen zu dürfen. Wir hoffen, dass ihr die Prüfungszeit grandios gemeistert habt und wünschen uns, dass zumindest diejenigen, die während der vorlesungsfreien Zeit weiterhin in München residieren oder noch nicht auf Tour sind, zahlreich erscheinen!

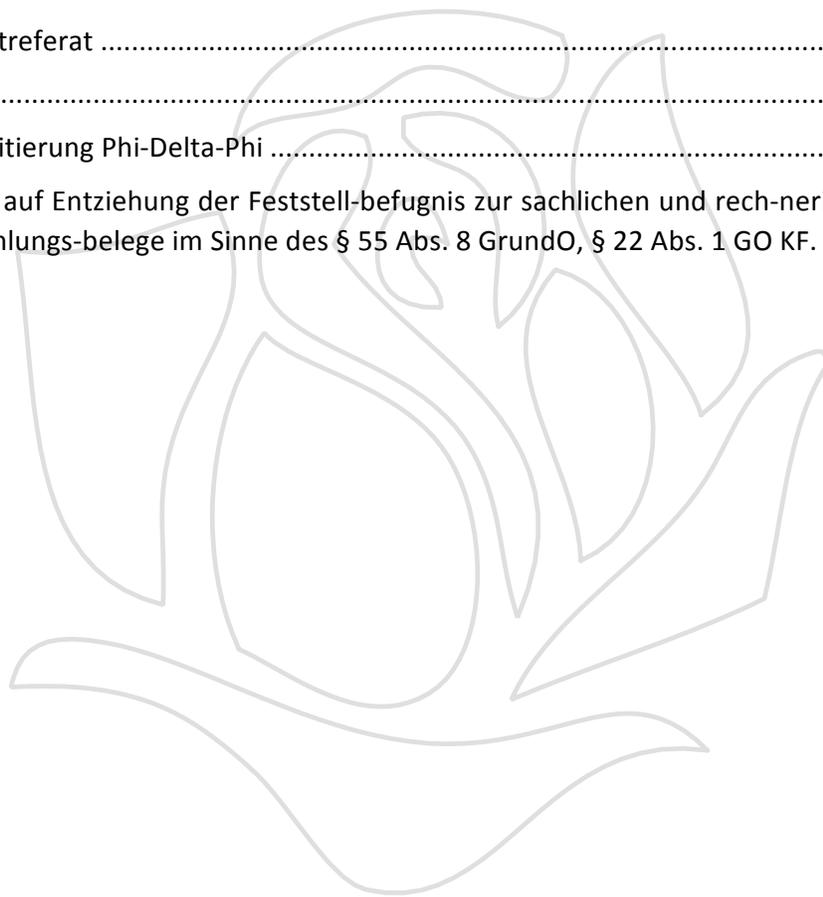
Wie an der kurzen Tagesordnung absehbar, wird es ein sehr überschaubarer Konvent werden.

Liebe Grüße,
euer Vorsitz,
Ann-Sophie, Mona, Raphael und Fabian



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Tagesordnung	4
Berichte.....	5
Unbesetzte Referate	6
R1 Umweltreferat	6
Anträge	7
A1 Akkreditierung Phi-Delta-Phi	7
A2 Antrag auf Entziehung der Feststell-befugnis zur sachlichen und rech-nerischen Feststellung der Auszahlungs-belege im Sinne des § 55 Abs. 8 GrundO, § 22 Abs. 1 GO KF.	7



Tagesordnung

1 Begrüßung

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Protokolle der vorherigen Sitzungen

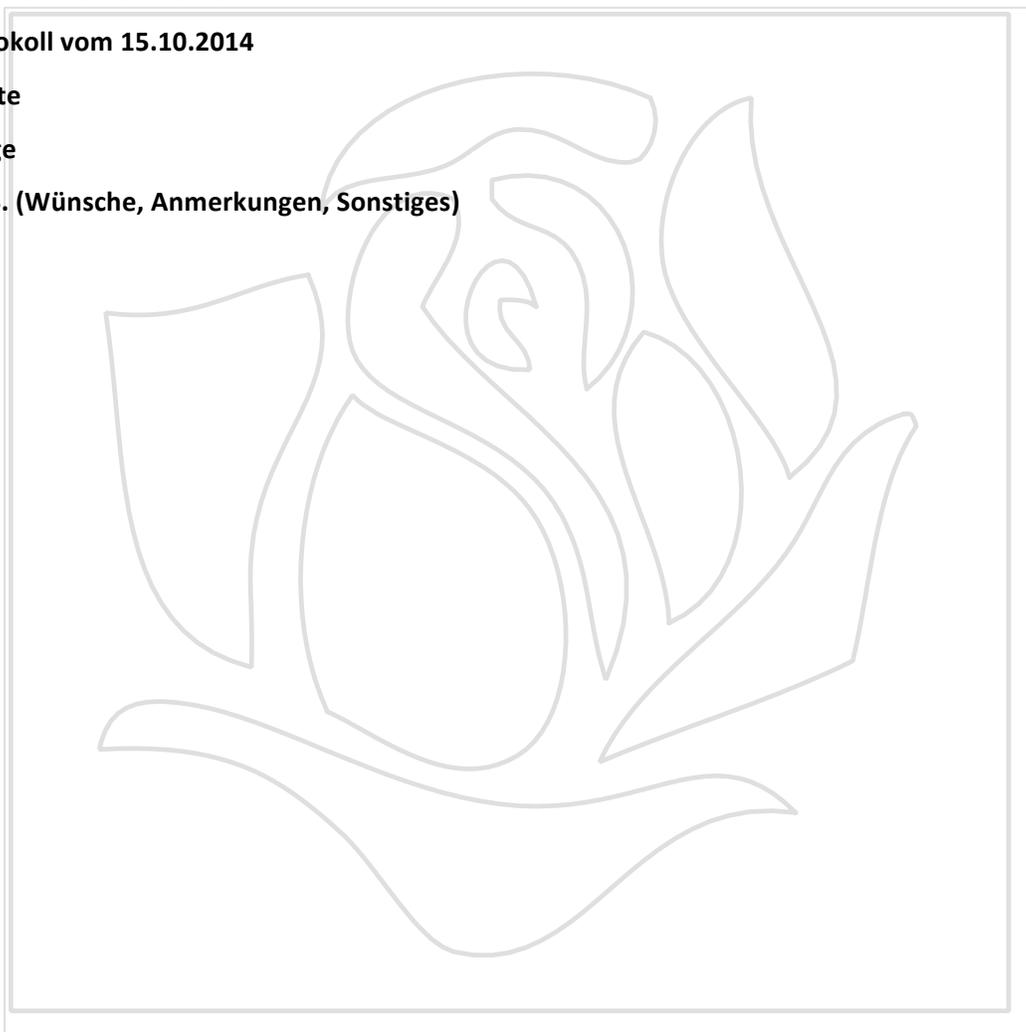
4.1 Protokoll vom 02.10.2014

4.2 Protokoll vom 15.10.2014

5 Berichte

6 Anträge

7. W.A.S. (Wünsche, Anmerkungen, Sonstiges)



Berichte

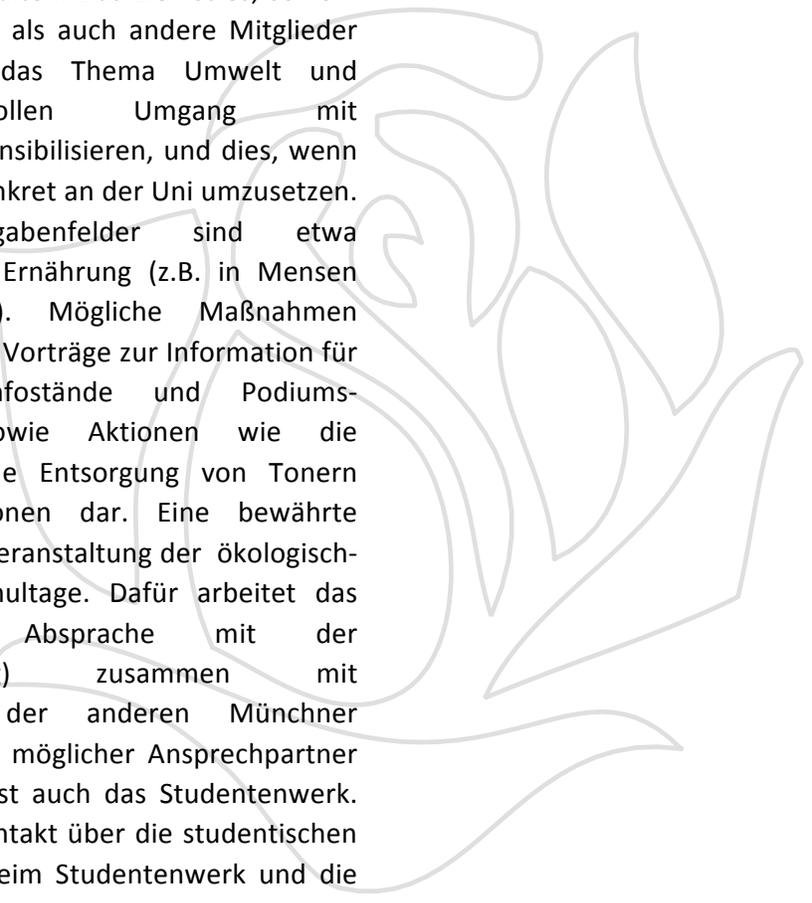
Es liegen keine schriftlichen Berichte vor.



Unbesetzte Referate

R1 Umweltreferat

Das Umweltreferat soll die Hochschule in verschiedenen Bereichen ökologischer und nachhaltiger gestalten. Das Ziel ist es, sowohl die Studierenden als auch andere Mitglieder der LMU für das Thema Umwelt und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren, und dies, wenn möglich, auch konkret an der Uni umzusetzen. Mögliche Aufgabenfelder sind etwa Entsorgung und Ernährung (z.B. in Mensen und Cafeterien). Mögliche Maßnahmen stellen Filme und Vorträge zur Information für Studierende, Infostände und Podiumsdiskussionen sowie Aktionen wie die umweltfreundliche Entsorgung von Tonern und Tintenpatronen dar. Eine bewährte Aktion ist die C-Veranstaltung der ökologisch-sozialen Hochschultage. Dafür arbeitet das Referat (in Absprache mit der Geschäftsführung) zusammen mit VertreterInnen der anderen Münchner Hochschulen. Ein möglicher Ansprechpartner für das Referat ist auch das Studentenwerk. Hier läuft der Kontakt über die studentischen VertreterInnen beim Studentenwerk und die Geschäftsführung.



Anträge

A1 Akkreditierung Phi-Delta-Phi

Antragssteller: Phi Delta Phi Hans-Jürgen Papier Inn e.V.

Antrag: Der Konvent möge beschließen, Phi Delta Phi Hans-Jürgen Papier Inn e.V. als Hochschulgruppe anzuerkennen und zu den gewohnten Bedingungen zu unterstützen.

Begründung: erfolgt mündlich.

Stellungnahme der Fachschaft Jura zu A6: Akkreditierung Phi Delta Phi

Die Fachschaft Jura lehnt die Akkreditierung von Phi Delta Phi aus verschiedenen Gründen ab.

Nach dem Beschluss des Konvents der Fachschaften in der Sitzung vom 30.4.2014, geändert am 27.8.2014, ist Voraussetzung für eine Akkreditierung als Hochschulgruppe, dass die Mitwirkung an den Aktivitäten der Hochschulgruppe den Studierenden der LMU prinzipiell offen steht. Dies ist bei Phi Delta Phi jedoch nur sehr bedingt der Fall. Phi Delta Phi ist lediglich für Studierende der Rechtswissenschaften ausgelegt. Studierende anderer Studiengänge können bei Phi Delta Phi nicht Mitglied werden. Darüber hinaus findet aber vor allen Dingen auch eine Selektion innerhalb der Jurastudenten statt. Phi Delta Phi präsentiert sich als elitäre Vereinigung und stellt die Aufnahme unter bestimmte Bedingungen. So müssen Studierende, die Phi Delta Phi beitreten wollen, besondere Leistungen im Studium erbringen. Laut deren Homepage sollen Bewerber zu den besten 10 - 15% des

Jahrgangs gehören. Dadurch bleibt einem Großteil der Studierenden die Mitgliedschaft verwehrt. Dies widerspricht im Grundsatz einer gemeinnützigen Vereinsstruktur. Der Verein klassifiziert also lediglich einen geringen, elitären Teil von Studenten als zu sich gehörend und propagiert derartige Strukturen.

Phi Delta Phi ist unserer Ansicht nach keine gemeinnützige Hochschulgruppe, die Studierenden der LMU grundsätzlich offen steht und von der Studierende profitieren können.

Die Fachschaft Jura spricht sich daher gegen eine Akkreditierung von Phi Delta Phi aus.

Viele Grüße

Ramona Weisenbach von der FS Jura

A2 Antrag auf Entziehung der Feststellungsbefugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung der Auszahlungsbelege im Sinne des § 55 Abs. 8 GrundO, § 22 Abs. 1 GO KF.

*Antragsteller*in: Gleichstellungsreferat*

Antrag: Der Konvent möge beschließen, der aktuellen Finanzgeschäftsführung die Feststellungsbefugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung der Auszahlungsbelege im Sinne des § 55 Abs. 8 GrundO (Grundordnung der LMU), § 22 Abs. 1 GO KF (Grundordnung des Konvents der Fachschaften) zu entziehen.

Begründung:

(1) Mit Beschluss vom 28.01.2015 wurden dem Gleichstellungsreferat 250 € für Werbemittel bewilligt. Auszug aus den Materialien zum Konvent von 28.01.2015:

"A7 Finanzmittel Gleichstellungsreferat Antragssteller*in : Gleichstellungsreferat Antrag: Der Konvent der Fachschaften möge dem Gleichstellungsreferat bis zu 250 Euro für Werbematerialien bewilligen. Begründung: Das Gleichstellungsreferat möchte verschiedene Arten von Flyern bestellen. Zum einen sind das allgemeine Referatsflyer, die vor allem das Referat selbst und die Sprechstunde des Gleichstellungsreferats bewerben sollen, in der sich Studierende mit ihren Problemen direkt an das Referat wenden können. Zum anderen möchten wir themenbezogene Flyer zu den Themen Awareness und Konsens erstellen. Des Weiteren wünschen wir uns einen Satz an Aufklebern, die thematisieren, dass das Geschlecht nichts mit Studienerfolg/-chancen oder Ähnlichem zu tun haben sollte. Außerdem möchten wir eine Flagge anschaffen, um uns auf Demonstrationen, die in den Themenbereich des Gleichstellungsreferats fallen, sichtbar positionieren zu können. Da es sich in allen Fällen um Anschaffungen handelt, die langfristig genutzt werden können, würden wir gerne größere Stückzahlen bestellen." In der Diskussion des Antrages im Konvent wurde dabei näher auf die Inhalte von Flyern, Aufklebern und Fahnen eingegangen. Die Fahne sollte nach laut mündlicher Ausführung nach Anfrage (FS Japanologie) das neue Logo des Gleichstellungsreferates beinhalten (siehe Protokoll vom 28.01.).

(2) Am 29.01 erhielt das Gleichstellungsreferat die folgende Email:

"Liebes Gleichstellungsreferat,

als Geschäftsführung muss ich Euch mitteilen, dass wir Aufkleber als Werbematerial kritisch sehen, da wir in jüngster Vergangenheit aufgrund der Aufkleber des SDS, die in den Räumlichkeiten der Studierendenvertretung an verschiedenster Stelle angebracht wurden, viel Ärger mit dem Hausmeister

hatten. Wir befürchten, dass dies mit weiteren Aufklebern ebenfalls geschehen könnte, die nicht nur durch Euch angebracht werden könnten, sondern auch im Fall des Auslegens in der StuVe von anderen Personen missbraucht werden könnten. Des Weiteren bestehen die Schwierigkeiten mit den Aufklebern, dem unbefugtem Anbringen und den wütenden Hausmeistern nicht nur in unseren Räumlichkeiten, sondern ebenfalls in allen weiteren LMU-Gebäuden. Das könnte sowohl auf die StuVe, als auch das Gleichstellungsreferat zurückfallen. Hierbei könnte es vor allem auch zu Kosten für die Entfernung der Aufkleber kommen. Dementsprechend möchten wir uns ausdrücklich gegen die Aufkleber aussprechen.

Außerdem wollen wir Euch darauf hinweisen, dass wir Flyer ausdrücklich gut finden und Ihr diese gerne auf dem StuVe-Drucker drucken könnt, falls dessen Druckqualität gut genug dafür ist.

Liebste Grüße, Carmen"

Nach der E-Mail teilte uns die uns betreuende Geschäftsführung weiter mit, dass die Finanzgeschäftsführung über den Konventsbeschluss hinweg beschlossen hat, Ausgaben für Aufkleber nicht zu genehmigen. Die Kosten hätten die Personen des Referates persönlich zu tragen. Hierbei hat die Finanzgeschäftsführung mehreren Punkten der Grundordnung des Konvents der Fachschaften zuwider gehandelt: Mit §4 Abs. 1, 4 GO KF hat die Geschäftsführung die Beschlüsse des Konvents umzusetzen - auch wenn es um Finanzen geht. Der Antrag wurde vom Konvent beschlossen, insofern haben Vorbehalte der Geschäftsführung keine Relevanz. Nach Konsultation des Vorsitzes, dem laut § 3 Abs. 4 Satz 4 die Auslegung der GO KF obliegt, ist eine weitere Absprache mit der Geschäftsführung nach § 22 Abs. 3 GO KF nicht nötig (wegen § 4 Abs. 1, 4), durch die Antragstellung ist das Gleichstellungsreferat seiner Auskunftspflicht laut § 5 Abs. 4 GO KF nachgegangen. Mit ihrem Verhalten hat die Finanzgeschäftsführung weiter auch dem

demokratischen Selbstverständnis, wie es in der Präambel der GO KF festgehalten ist, zuwider gehandelt, indem sie die Beschlüsse des Konvents missachtet und eine finanzielle Belastung von Privatpersonen in Kauf genommen hat. Auch der Verweis darauf, dass der Begründungstext nicht Teil eines Antrages ist und die Deutung des Begriffes "Werbematerialien" somit der Geschäftsführung obliegt, ist nach § 16 Abs. 1 Satz 2 falsch. Ein ordentlicher Antrag besteht unter anderem aus dem Antragstext und einer "etwaigen Begründung" (§ 16 Abs. 1 Satz 2). § 3 Abs. 4 Satz 4 gilt entsprechend.

(3) Am 18.02. wurde bei Frau Ungermann die Rechnung für die Fahne des Gleichstellungsreferates eingereicht. Am 19.02. teilte Frau Ungermann dem Gleichstellungsreferat mit, dass die Finanzgeschäftsführung sich weigert, die Auszahlung des Betrages von 56,03€ zu genehmigen.

Daraufhin wies Frau Ungermann in einem Telefonat mit der Finanzgeschäftsführung auf die Dringlichkeit hin und die das Gleichstellungsreferat betreuende Geschäftsführung schrieb folgende E-Mail mit einem angehängten Bild der Fahne:

„Liebe Alle,

mir wurde gerade vom Gleichstellungsreferat gesagt, dass die Rechnung, die für die Flagge eingereicht wurde, nicht unterschrieben wurde. Das hat der Referent erfahren, als er Frau Ungermann gefragt hat, ob das Geld schon überwiesen ist.

Blöderweise ist es dringend, dass das Geld überwiesen wird, da die Person, die das Geld ausgelegt hat, das Geld relativ dringend benötigt.

Ich frage mich jetzt, wo das Problem liegt?

Sollte es darum gehen, dass Ihr die Fahne nicht vorliegen hattet: Sie liegt seit letzter Woche im Referatsschrank des Gleichstellungsreferats. Man

hätte mich (oder den Referenten direkt) einfach anrufen können, um da nachzufragen.

Im Übrigen gibt es einen Konventsbeschluss zur Fahne mit dem Referatslogo, welches hinreichend bekannt sein sollte. (Hier möchte ich übrigens darauf hinweisen, dass das unbedingt auch auf die StuVe-Homepage übernommen werden sollte.)

Wenn Ihr einen Gesprächstermin mit dem Referat haben möchtet, wäre es übrigens auch schön, das über mich laufen zu lassen, weil ich die verantwortliche Person für das Gleichstellungsreferat bin. Außerdem wäre es gut, wenn man derartige Termine auch zeitnah mit der Problementstehung vereinbart.

Liebe Grüße, Carmen

P.S.: Anbei ein Foto der Flagge, die Ihr Euch aber auch gerne in voller Pracht ansehen könnt, da sie - wie gesagt - im Referatsschrank ausliegt.“

Bis zum Zeitpunkt der Antragstellung wurde seitens der Finanzgeschäftsführung nicht auf die E-Mail reagiert oder Kontakt mit dem Gleichstellungsreferat aufgenommen. Auch in diesem Fall handelt es sich um eine klare Überschreitung von Kompetenzen nach den oben genannten Paragraphen.